
14291/AB XXIV. GP

Eingelangt am 26.06.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien
GZ: BKA-353.110/0098-I/4/2013

Wien, am 26. Juni 2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Hübner, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. April 2013 unter der **Nr. 14633/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Auslegungserklärung vom 27. September 2012 zum ESM gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

- *Von welcher rechtlichen Natur ist diese Auslegungserklärung?*
- *Handelt es sich um einen Staatsvertrag, bzw. eine Zusatzvereinbarung zu einem Staatsvertrag?*
- *Wer hat diese Auslegungserklärung für die Republik Österreich ausgehandelt und vereinbart?*
- *Ist diese Auslegungserklärung vom 12.9.2012 durch Beschlüsse des Nationalrates gedeckt; wenn ja, durch welche; wenn nein, warum nicht?*
- *Hat der Bundespräsident diese Vereinbarung ratifiziert?*
- *Ist diese Auslegungserklärung völkerrechtlich verbindlich; was ist die Rechtsgrundlage für diese Verbindlichkeit?*
- *Welche Gründe waren maßgeblich dafür, dass Österreich – im Gegensatz zu Deutschland – keinen völkerrechtlichen Vorbehalt zum ESM-Vertrag angebracht hat?*

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 14632/J durch den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten.

Mit freundlichen Grüßen